

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten werden Ihnen auf der Grundlage des Art. 13 oder 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nachfolgende Informationen mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt.
Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO), der Sozialgesetzbücher I, X und VIII (SGB) und dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG). Die folgenden Informationen erläutern Art, Umfang und Zweck der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihrer diesbezüglichen Rechte im Zusammenhang mit Ihrem Antrag auf Elterngeld.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung, kommunaler Datenschutzbeauftragter	
Kontaktdaten des Verantwortlichen und Hinweis auf die fachlich zuständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Herne	Der Oberbürgermeister der Stadt Herne Fachbereich Kinder-Jugend-Familie Abteilung 42/2 – rechtliche und wirtschaftliche Hilfen der Jugendhilfe 42/2.4 – Elterngeld, Hauptstr. 241, 44649 Herne, Telefon: 02323/16-3220 Telefax: 02323/16-1233-9264 E-Mail: elterngeld@herne.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Herne Technisches Rathaus, Raum A.E24, Langekampstr. 36, 44652 Herne Telefon 02323/16-2383, Telefax 02323/16-12332383 E-Mail: datschutz@herne.de
Verarbeitungsrahmen	
Was sind personenbezogene Daten?	Personenbezogene Daten sind gemäß Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Die personenbezogenen Daten werden gemäß § 67 SGB X auch Sozialdaten genannt.
Kategorien personenbezogener Daten	Folgende Datenkategorien werden vom Sachgebiet Elterngeld verarbeitet: 1. <u>Stammdaten inkl. Kontaktdaten:</u> Das sind z.B. Aktenzeichen, Name und Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, -ort und -name, Anschrift, Familienstand, Staatsangehörigkeit und ggf. Aufenthaltsstatus 2. <u>Daten zur Einkommensberechnung:</u> Das sind z.B. Angaben zur Einkommenshöhe auf Grundlage von Lohnnachweisen, Einkommenssteuererklärungen und -bescheiden, Bilanzen/Gewinn- und Verlustrechnungen, Leistungsbescheiden von Sozialleistungsträgern
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihres Antrags auf Leistungen nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG) erhoben und verarbeitet. Dies beinhaltet ggf. auch die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Durchführung von Erstattungsansprüchen anderer Sozialleistungsträger oder anderer Stellen sowie der Bekämpfung von Leistungsmissbrauch.
Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 35 Erstes Buch Sozialgesetzbuch, §§ 67 ff. Zehntes Buch Sozialgesetzbuch sowie dem BEEG.
Mitwirkungspflichten, Auskunftspflichten und Folgen der Nichtbeachtung	Wenn Sie Elterngeld beantragen oder von der Elterngeldstelle erhalten, sind Sie nach dem Sozialgesetzbuch zur Mitwirkung verpflichtet. Das bedeutet, dass Sie alle leistungsrelevanten Tatsachen angeben müssen, ebenso Änderungen Ihrer persönlichen Verhältnisse, die Auswirkungen auf die Leistungsgewährung haben können. Zu den Mitwirkungspflichten zählt auch die Vorlage von entscheidungsrelevanten Unterlagen. Wenn Sie dies nicht beachten, kann das dazu führen, dass Sie kein Elterngeld erhalten können oder bereits erhaltenes Elterngeld zurückzahlen müssen.
Quelle der personenbezogenen Daten	Personenbezogene Daten sind grundsätzlich direkt bei den Betroffenen zu erheben. Besteht ein Rechtsanspruch auf Auskunft über die Daten und wird dieser Auskunftsanspruch von den Betroffenen nicht erfüllt, können personenbezogene Daten auch bei anderen Stellen (z.B. Sozialleistungsträger gemäß § 12 i.V.m. §§ 18 bis 29 und § 68 SGB I) erhoben werden.
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten sind <ul style="list-style-type: none"> • die Bundeskasse zur Vornahme von Zahlungen auf das von Ihnen angegebene Empfängerkonto, • die zuständige Krankenkasse (Krankenkassenmitteilung), • das zuständige Finanzamt (Progressionsbescheinigung), • Ihr Arbeitgeber (Arbeitszeit- und Arbeitsentgeltbestätigungen) • die für Sie zuständige Meldebehörde (Wohnsitzermittlung), soweit erforderlich. <p>Auskünfte und Unterlagen, die die Verwaltung im Zusammenhang mit dem Verfahren nach dem BEEG über Sie erhalten hat, werden darüber hinaus an andere Stellen bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 69 Abs. 1 SGB X übermittelt. Empfänger können zum Beispiel die Arbeitsverwaltung und/oder die Sozialgerichte sein.</p> <p>Die von Ihnen erhobenen Daten werden durch den Dienstleister IT.NRW verarbeitet.</p>
Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Ihre Daten werden grundsätzlich nicht länger gespeichert, als sie für die jeweiligen Verarbeitungszwecke benötigt werden. Eine darüberhinausgehende Speicherung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen. Diese können sich zum Beispiel aus der Bundes- oder Landeshaushaltsordnung, der Abgabenordnung oder dem Handelsgesetzbuch ergeben und bis zu zehn Jahre betragen.
Besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>

Weitergabe und Auslandsbezug

Besteht die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln?	Eine Übermittlung an ein Land außerhalb der EU (Drittland) erfolgt nicht. Soweit ein grenzüberschreitendes Sozialleistungsverhältnis innerhalb der Europäischen Union / Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft / Schweiz vorliegt, ist jedoch eine Übermittlung an die jeweiligen Kontaktstellen des Landes zur Abstimmung vorgeschrieben.
---	--

Betroffenenrechte

Datenschutzrechtlich stehen Ihnen u.a. folgende Rechte zu:

a) Recht auf Auskunft

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen eine Bestätigung zu verlangen, ob personenbezogene Daten, die Sie betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, können Sie Auskunft über alle verarbeiteten Daten verlangen.

b) Recht auf Berichtigung/Vervollständigung

Wenn Sie uns aufzeigen, dass die bei der Elterngeldstelle verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, berichtigen oder vervollständigen wir diese nach Bekanntwerden unverzüglich.

c) Recht auf Löschung

Wenn Sie uns aufzeigen, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, veranlassen wir unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten. Genauso werden Daten gelöscht, die zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Bitte beachten Sie hierzu die Ausführungen zur Dauer der Speicherung.

d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Elterngeldstelle die Daten nicht mehr länger benötigt, Sie diese jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen und eine Löschung der Daten Ihre schutzwürdigen Interessen beeinträchtigen würde.

e) Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen. Im Falle eines Widerspruchs werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung dieser Daten nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen. Wir dürfen Ihre personenbezogenen Daten auch dann trotz Ihres Widerspruchs weiterverarbeiten, wenn dies der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass Sie nur dann Elterngeld erhalten oder behalten können, wenn Ihre personenbezogenen Daten genutzt und weitergeleitet werden dürfen.

Wenn Sie diese Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich jederzeit an die o.g. fachlich zuständige Organisationseinheit oder den ebenfalls o.g. behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Herne (Tel. 02323/16-2383 bzw. datenschutz@herne.de) wenden, der zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet ist.

Außerdem hat jede betroffene Person das **Recht auf Beschwerde** bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung bei der Stadt Herne ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211 / 38424-0, Telefax 0211 / 38424-10, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de.

Sollten Sie ein (weiteres) Exemplar dieses Informationsblattes in schriftlicher Form benötigen, können Sie es jederzeit bei der fachlich zuständigen Organisationseinheit oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten anfordern.